

Beschlussvorlage

Betreff:

Verwendung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2025 in der Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	06.05.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung des gebührenrechtlichen Ergebnisses in der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2025.

Die Überdeckung im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 135.747,58 € und die Unterdeckung im Bereich Niederschlagswasser in Höhe von 156.545,60 € werden in die Gebührenkalkulation für die folgenden Jahre, spätestens jedoch im Jahr 2030, eingestellt.

Sachverhalt:

Die Abwassergebührenkalkulation wird jährlich vom Gemeinderat beschlossen. Meist weichen allerdings die der Kalkulation zugrunde gelegten Werte von den dann tatsächlich im Haushaltsjahr entstandenen gebührenfähigen Kosten ab.

Gemäß § 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg dürfen Benutzungsgebühren jedoch höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Um diese Abweichungen zwischen prognostizierten Werten und den tatsächlich entstandenen Kosten zu kompensieren, ist deshalb ein gebührenrechtlicher Ausgleich vorzunehmen.

Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, also dem Gebührenzahler wieder gutzuschreiben. Bei Kostenunterdeckungen hingegen besteht zwar die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht des nachträglichen Ausgleichs.

Das gebührenrechtliche Ergebnis der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2025 wurde nun ermittelt.

Demnach ergab sich für das Jahr 2025 im Bereich des Schmutzwassers eine Überdeckung in Höhe von 135.747,58 € und im Bereich des Niederschlagswassers eine Unterdeckung in Höhe von 156.545,60 €.

Die Berechnung ist der Anlage zu entnehmen.

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation wurden rd. 85.700 € weniger Erträge erwirtschaftet als ursprünglich kalkuliert und rd. 65.800 € weniger Mittel als geplant ausgegeben.

Die Mindererträge kamen hauptsächlich aufgrund niedrigerer Gebühreneinnahmen (-220.200 €) zustande, die nur teilweise durch einen höheren Straßenentwässerungsanteil (+83.900 €) und Zuweisungen (+49.700 €) abgefangen werden konnten.

Bei den Aufwendungen fiel die Betriebs- und Finanzkostenumlage an den Abwasserzweckverband Elz-Neckar um 141.400 € niedriger als geplant aus. Auch die Personalaufwendungen blieben 50.000 € hinter dem Haushaltsansatz zurück. Die Interne Leistungsverrechnung stieg gegenüber der Kalkulation um 26.500 €.

Über die Verwendung des gebührenrechtlichen Ergebnisses hat der Gemeinderat zu entscheiden. Das Ergebnis des Jahres 2025 muss spätestens im Jahr 2030 in die Gebührenkalkulation eingestellt werden. Dort führen die Überdeckungen zukünftig zu einem niedrigeren Gebührenbedarf und die Unterdeckungen zu einem höheren Gebührenbedarf.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenüber- und unterdeckungen aus dem Jahr 2025 werden in die Gebührenkalkulation für die folgenden Jahre eingestellt.

Anlagen:

Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2025